

Grabungsbericht

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **75 (1963)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Vorbemerkung

Den Anstoß zur vorliegenden Untersuchung gab der Bau der Nationalstraße 3, der das Objekt zu vernichten drohte. In Zusammenarbeit mit dem Kantonsarchäologen wirkte die Stiftung Pro Augusta Raurica (R. LAUR-BELART) als Trägerin der Ausgrabung, während der Archäologischen Zentralstelle für den Nationalstraßenbau die örtliche Grabungsleitung übertragen wurde. Als Hilfskräfte standen A. MAUCH (Rheinfelden) und A. PLANTA (Sent) dem Schreibenden tatkräftig zur Seite. A. WILDBERGER vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz besorgte die Vermessung des Grabungsgeländes. Die Ausarbeitung der Pläne und Profile lag in den Händen von W. PLÜSS (Basel), das Zeichnen der Tafeln besorgte das genannte Institut (ERICA STETTLER-SCHNELL). All den Genannten gilt unser bester Dank.

Für die Auswertung der Grabung durften wir verschiedentlich Hilfe in Anspruch nehmen. Unser besonderer Dank gilt ELISABETH ETTLINGER (Zürich) für die Aufarbeitung der Keramikfunde. Den Herren R. LAUR-BELART (Basel), H.-R. WIEDEMER (Brugg), H. A. CAHN (Basel), A. RADNÓTI (Frankfurt am Main) und H. LIEB (Schaffhausen) sind wir für etliche Auskünfte verpflichtet. W. FISCH (Kilchberg ZH) führte geoelektrische Widerstandsmessungen durch.

Die Kosten der Ausgrabung wurden, da die Untersuchungen Nationalstraßengebiet betrafen, zum größten Teil vom Bund übernommen. Der Kanton Aargau, die Gemeinde Rheinfelden und die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau finanzierten zusätzliche Grabungen und die Publikation, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

2. Grabungsbericht

Die Fundstelle liegt bei Koordinate 625 250 / 265 950 (Landeskarte der Schweiz 1 : 25 000, Blatt 1068 Sissach), am Rande der Niederterrasse des Rheins, ungefähr 1,5 km südwestlich von Rheinfelden (Kanton Aargau).

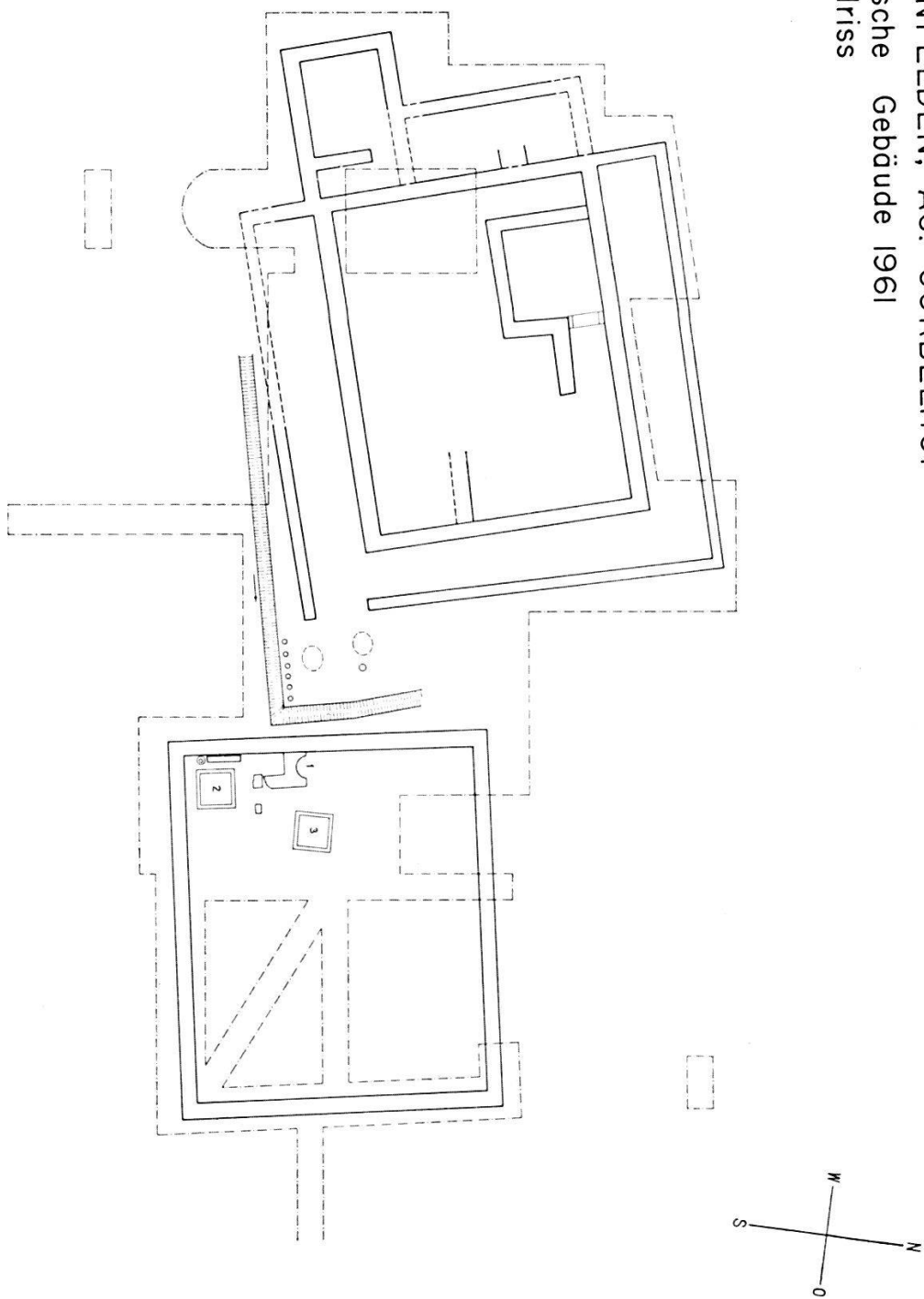
Die Aufmerksamkeit der Archäologen war längst auf diese Stelle gerichtet, ist doch bereits vor hundert Jahren die Vermutung geäußert worden, es müsse dort eine römische Villa gestanden haben¹. Wichtiger als gewisse Berichte von «Kellergewölben» war freilich der Umstand, daß eine Streuungsfläche römischer Ziegelstücke eingemessen werden konnte, die ein genaues Ansetzen des Spatens erlaubte.

Der Erhaltungszustand der ausgegrabenen Gebäude war, bedingt durch die ungünstigen geologischen Verhältnisse, sehr schlecht². Der

¹ Vgl. *Argovia* 2 (1861) 151 f.; 16 (1885) VI. SEB. BURKART, *Geschichte der Stadt Rheinfelden* (1909) S. 5. *Jb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 42 (1952) 92.

² Vgl. K. DISLER, *Geologie des Bezirks Rheinfelden und der angrenzenden Gebiete, Vom Jura zum Schwarzwald* 6 (1931) Sonderheft.

RHEINFELDEN, AG. GÖRBELOHOF
 Römische Gebäude 1961
 Grundriss



MAUER FESTGESTELLT
 MAUER ERGANZT
 GRABUNGSGRENZE



Abb. 1. Grundrißplan

ARCHAEOLOGISCHE ZENTRALSTELLE
 FÜR NATIONALSTRASSENBAU
 AUFNAHME: A. PLANTA, H. BOGLI, 1961.
 AUSARBEITUNG: W. PLUSS, OKT. 1961.

gewachsene Kies reichte meist bis etwa 30 cm unter die heutige Oberfläche, so daß ein Großteil des Mauerwerks im Laufe der Zeit durch Feldarbeiten abgetragen wurde. Dazu kam, daß einige Mauerzüge bis zur Sohle dem Steinraub zum Opfer gefallen waren und nur noch in den Ausbruchgruben gefaßt werden konnten.

In der näheren Umgebung der Villa wurden nach Abschluß der Grabungen geoelektrische Widerstandsmessungen durchgeführt, um allfällige weitere Gebäude oder eine Umfassungsmauer zu entdecken. Die Untersuchungen verliefen indes ergebnislos, so daß die im folgenden behandelten Bauten (zumindest auf der Kiesterrasse des Rheins) als allein stehend angesehen werden müssen.

a) *Der westlich gelegene Bau (Haus A)*

Um einen zentralen Raum von $13,5 \times 11$ m läuft auf drei Seiten ein Peristyl von 1,7 bis 2,3 m Breite. Das Bruchsteinmauerwerk besteht aus gelblichem Jurakalk mit sehr hartem weißem Kalkmörtel. Die durchschnittliche Dicke der Innenmauer beträgt 60 cm, diejenige der Außenmauer 45 cm. Alle Mauern sind in den Kies eingetieft, die Innenmauer 20 bis 30 cm, die Außenmauer etwa 10 cm. Entsprechend der nach Norden abfallenden Hangkante ergibt sich für die Nord-Süd-Mauern ein Niveauunterschied im Fundament von annähernd zwei Metern. Die östliche, westliche und südliche Innenmauer sind bis auf wenige Überreste verschwunden, erstere nachweislich durch Steinraub.

Das *Peristyl* besaß einen weißen Mörtelboden, von dem in der Südostecke des Hauses noch Teile gefunden wurden. An der gleichen Stelle befand sich auch der Eingang, wie eine saubere Mauerlücke vermuten läßt (Tafel 1, 1).

In den *Innenraum* ist ein Keller eingetieft, welcher über eine Treppe erreichbar war. Dieser *Keller*, ein Geviert von 3,5 m Seitenlänge, lehnt sich an die nördliche Innenmauer an (Tafel 1, 2). Der Kellerboden aus weißem Kalkmörtel muß ungefähr 2,3 m unter dem darüberliegenden Fußboden gelegen haben. Die Wände zeigen Reste zweier Verputzschichten, die untere aus rötlichem, die obere aus weißem Mörtel. Von der Kellertreppe war einzig die in die Mauern eingelassene Schwelle aus Kalkstein erhalten (Tafel 1, 4); die Mörtelspuren an der südlichen Treppe (Tafel 1, 3) lassen aber die restlichen Stufen klar erkennen. Da weder Holzspuren noch Balkenverankerungen gefunden wurden, die

Treppe zudem auf den anstehenden Kies gesetzt war, sind Steinstufen anzunehmen. Hiefür spricht auch der Umstand, daß die Einfüllung des Kellerhalses, im Gegensatz zu den ungestörten Schichten des Kellerinnern (Abb. 2), aus umgelagertem Kies und humöser Erde bestand, was sich unschwer als Zeugnis eines Steinraubes erklären läßt. Die seitlichen Aussparungen der Kellerschwelle dienten der Aufnahme des Türrahmens; die anschließenden Mauerteile tragen jedenfalls keinen Verputz.

Von einer Unterteilung des Innenraumes sind nur mehr spärliche Überreste vorhanden. Ein kleines Mauerstück im Ostteil des Raumes muß nicht zur gleichen Bauperiode gehören wie die besprochenen Teile des Baus. Beim Ausbruch der östlichen Innenwand wurde auch der Anschluß dieses Mauerstücks fortgerissen.

Die Zuweisung der *westlichen Anbauten* zu einer bestimmten Bauperiode ist unmöglich. Der Erhaltungszustand des Mauerwerks ist derart schlecht, daß kein einziger Anschluß untersucht werden konnte. Die Fläche war zudem fast völlig fundleer. Die leichte Versetzung der südlichen Ost-West-Mauer gegenüber der entsprechenden Innenmauer des

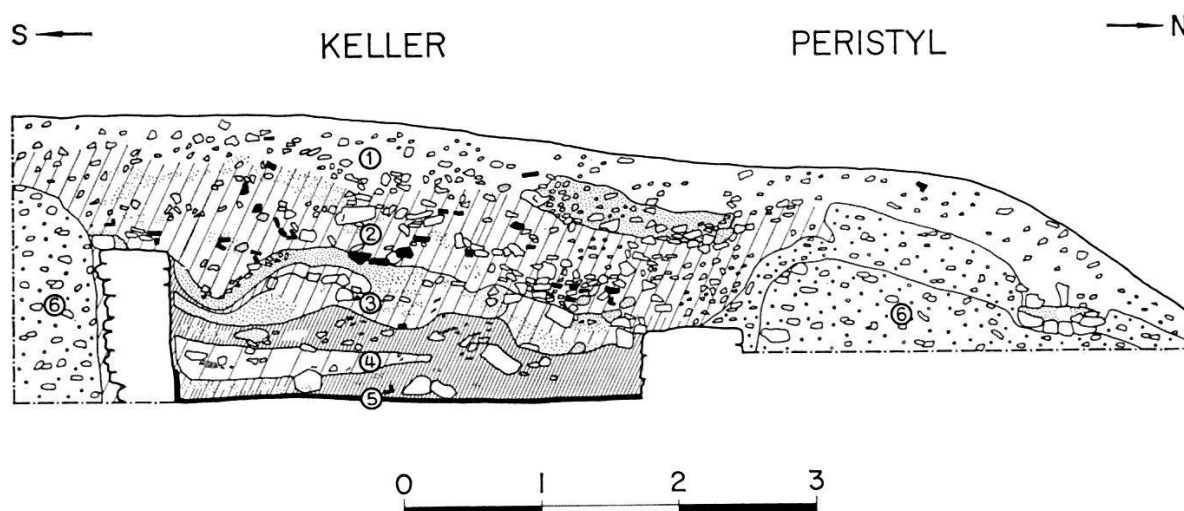


Abb. 2. Profil durch den Keller von Haus A

- ① dunkelbrauner Humus, kiesig, mit bis zu faustgroßen Kalksteinen
- ② dunkelbraun, humös, Schutt
- ③ schwarzbraun, sandig-lehmig, nach unten hin zunehmende Dichte von Holzkohle (z. T. Reste verkohlter Balken), wenig Schutt
- ④ grüner, fetter Lehm, eingeschwemmt, mit wenig Holzkohle und vereinzelt Steinen
- ⑤ Kellerboden aus weißem Kalkmörtel
- ⑥ hellgelber gewachsener Kies

Hauses könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Anbauten nicht gleichzeitig mit dem Hauptbau aufgeführt wurden.

Wenn im vorhergehenden die Möglichkeit verschiedener Bauperioden eingeräumt wurde, so muß dies dahingehend eingeschränkt werden, daß es sich höchstens um nachträgliche Ein- und Anbauten handeln kann, nicht aber um einen vollständigen Neubau. Daß dem so ist, zeigt die Schichtenfolge der Kellereinfüllung. Über dem Mörtelboden des Kellers (Abb. 2, Schicht 5) lag zunächst eine mächtige Brandschicht (3). Die vielen Holzkohleteilchen und verbrannten Balkensplitter sind als Überreste des ebenerdigen Holzbodens zu verstehen. Eine Linse aus hellgrünem Lehm, durchsetzt mit bis zu faustgroßen Steinen und Holzkohleteilchen (4), scheint eingeschwemmt zu sein, vermutlich kurz nach dem Brand des Gebäudes³. Zwischen der Brandschicht (3) und dem kiesigen Humus (1) lag Schutt (2), welcher gleichzeitig mit der Brandschicht in den Keller gelangt sein muß. Das Vorkommen von Ziegelresten (*imbrices* und *tegulae*) bestätigt, daß das Haus wie üblich ein Ziegeldach besaß.

b) *Der östlich gelegene Bau (Haus B)*

Leidlich gut erhalten ist das in der Orientierung um wenige Grade vom Haus A abweichende östliche Gebäude (Tafel 1, 6). Von seiner Außenmauer ist nur ein Teil der Westmauer später ausgeraubt worden, wobei auch der Eingang zerstört worden sein muß. In dem $12 \times 14,5$ m messenden Gebäude konnten keine Spuren einer Inneneinteilung festgestellt werden. Hingegen fanden sich Reste von zwei übereinanderliegenden Mörtelböden, welche unmittelbar auf den anstehenden Kies gesetzt waren.

Im Hausinnern sind zu beachten: 1. Eine halbrunde, aus grob behauenen Kalksteinen gebaute Nische. Sie zeigt keinerlei Brandspuren. In der anschließenden Schmutzschicht fanden sich einige unverbrannte Knochen (Nr. 1 auf Abb. 1 und Tafel 2, 1). 2. Ein viereckiges Fundament von 1,5 m Seitenlänge, bestehend aus Steinplatten und Ziegelfragmenten, auf der Westseite abgeschlossen durch ein leicht überhöhtes Bruchsteinmüerchen. Unmittelbar daneben, am Ende eines schmalen Bruchsteinfundamentes, ein kreisrunder Stein mit Zapfenloch, wohl zur Aufnahme eines Galgens. Auch hier keinerlei Brandspuren (Nr. 2 auf Abb. 1 und Tafel 2, 2). 3. Eine viereckige Herdstelle von 1,45 m Seitenlänge aus

³ Diese Feststellung verdanken wir ELISABETH SCHMID (Basel).

Ziegelplatten und Sandsteinleisten, stark verbrannt (Nr. 3 auf Abb. 1). Über die ganze Fläche des Innenraumes gleichmäßig verteilt liegt eine bis zu 10 cm dicke Asche- und Schmutzschicht.

Zwischen den Häusern befindet sich ein gestampfter Platz. Ungefähr gleichlaufend mit der südlichen Peristylmauer des westlichen Hauses und vor dem östlichen Gebäude nach Norden abbiegend verläuft eine Wasserleitung. Die Holzrohre, durch Deuchelringe miteinander verbunden, waren in einem flachen Gräbchen versenkt. Anfang und Ende der Leitung waren nicht mehr zu fassen; man wird in ihr jedoch eine Frischwasserleitung sehen dürfen. Eine Reihe von 6 Pfosten und in einem Abstand von 3 m ein einzelner Pfosten könnten ein Dach getragen haben, welches die Hauseingänge schützte. Die Bedeutung der beiden benachbarten, sehr flachen Mulden bleibt unklar (Tafel 1, 5).

c) *Zusammenfassung*

Die beiden Häuser müssen trotz ihren abweichenden Bauachsen als Einheit betrachtet werden. Jedenfalls widersprechen die Kleinfunde einer ungefähr gleichzeitigen Erbauung der Häuser nicht, und auch von weiteren Gebäuden konnte in der näheren Umgebung nichts festgestellt werden. Der heutige Görbelhof steht, wie ein Augenschein ergab, auf mittelalterlichen Fundamenten.

Die Zweckbestimmung des Hauses B wird durch das Vorhandensein verschiedener Arbeitsplätze und typischer Kleinfunde erleichtert: Hammer (Tafel 13, 5), Amboßeinsatz (Tafel 13, 9), ein Werkstück aus Bronze (Tafel 10, 3) und ein Flick (Tafel 12, 9) zeigen, daß es sich um eine Werkstatt, eine *fabrica*, handeln muß. Das Geviert aus stark verbrannten Ziegelplatten (Nr. 3 auf Abb. 1) war sicher eine Feuerstelle, dasjenige aus Steinplatten und Ziegeln (Nr. 2 auf Abb. 1) diente vielleicht als Unterlage für einen Amboß.

Was das Haus A betrifft, so sprechen das dreiseitige Peristyl und der Keller für ein Wohnhaus. Da wir über die Gutshöfe des ausgehenden 3. Jahrhunderts in unserem Gebiet nur schlecht unterrichtet sind, lassen sich keine Parallelen zur Erklärung heranziehen.